

Artikel 10 nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) – Stand 01.02.2025

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung für das Stuttgarter Sicherungsvermögen

Wenn im Folgenden von Finanzprodukt die Rede ist, ist damit nur die Anlage im Sicherungsvermögen gemeint. Bei der klassischen Rentenversicherung (classic) erfolgt die Anlage im Sicherungsvermögen in der Anspar- und in der Rentenphase.

a.) Zusammenfassung

[Zusammenfassung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung](#)

b.) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der ökologischen oder sozialen Anlageziele erfolgt aktuell auf Basis eines „best practice“ Ansatzes, ergänzt durch die Bewertung des spezialisierten Dienstleisters ISS ESG. Bei dem taxonomiekonformen Anteil der Kapitalanlagen handelt es sich um die ausgewiesenen Taxonomiedaten (vorwiegend CapEx basiert) des spezialisierten Dienstleisters ISS ESG. Die Datenqualität und -abdeckung für taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten ist aktuell noch gering, wir gehen aber davon aus, dass sich beides kontinuierlich verbessert.

Bei unseren nachhaltigen Investitionen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach der Offenlegungsverordnung durch die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Durch die Zusammenarbeit mit dem spezialisierten Dienstleister ISS ESG können wir ein permanentes Monitoring der Nachhaltigkeitskennzahlen und -kriterien gewährleisten. Zudem können damit die Auswirkungen auf unsere Portfolios im Hinblick auf künftige Investitionen simuliert werden. Weiterhin nutzen wir die Nachhaltigkeitskennzahlen für ein halbjährliches Reporting an interne Gremien.

Wir beachten bei unseren nachhaltigen Investitionen nicht explizit die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir berücksichtigen sie jedoch bei unseren taxonomiekonformen Investitionen. Generell berücksichtigen wir den UN Global Compact. Wir schließen für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien Unternehmen aus, die sehr schwerwiegend gegen (mindestens) eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Diese Prinzipien beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention.

c.) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Einen besonderen Fokus legen wir auf die Bekämpfung des Klimawandels. Eines der vordringlichsten Ziele ist es, den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ zu reduzieren. Unsere

ökologischen Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien tragen dazu bei, die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage mit der Zeit zu reduzieren. Außerdem haben wir soziale Ausschlusskriterien definiert, die sich zum Beispiel auf Herstellung und Vertrieb kontroverser Waffen und Verstöße gegen Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit beziehen. Darüber hinaus erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien).

Wir sichern außerdem zu, in Höhe des Sparanteils des Beitrags für dieses GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Positiv- und Ausschlusskriterien zu berücksichtigen.

d.) Anlagestrategie

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert.

Für die Neuinvestitionen sollen, von Ausnahmen abgesehen, nur Wertpapiere erworben werden, die nicht gegen die Ausschlusskriterien verstoßen. Der Anteil von Verstößen gegen die Ausschlusskriterien bei unseren bestehenden Kapitalanlagen soll grundsätzlich so niedrig wie möglich gehalten werden. Außerdem wird als Kenngröße der ESG Performance Score bezogen auf Unternehmen und Staaten ermittelt. Wir streben an diesen kontinuierlich zu verbessern. Zudem erfolgt über einen Governance Score die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Grundlage des Governance Score ist das Governance Rating des spezialisierten Dienstleisters ISS ESG. Das Governance Rating für Unternehmen umfasst insbesondere die Themenfelder Geschäftsethik und Verhaltenskodex, Marketing- und Vertriebspraktiken, Umgang mit Zulieferern, Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien, Vergütungssysteme, Transparenz über Vorstandsgehälter, Informationssicherheit, Compliance oder Berichterstattung.

e.) Aufteilung der Investitionen

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):

Das ökologische Merkmal (Reduzierung der Treibhausgasemissionen) und die sozialen Merkmale (z.B. Förderung sozialer Infrastrukturen und Ausschluss von Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen tätig sind) berücksichtigen wir in unserem Sicherungsvermögen bei allen Investitionen in Unternehmensanleihen und Aktien. Außerdem sichern wir zu, in Höhe des Sparanteils des Beitrags des GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen (z.B. Investitionen in Windenergie, Photovoltaik und sozial genutzten Immobilien). Insgesamt ergibt sich damit für die ökologischen und sozialen Merkmalen ein Anteil von 89,1 % am Sicherungsvermögen.

Von den Kapitalanlagen entfallen 39,2% auf indirekte Investments, in hauptsächlich Aktien-, Renten- und Alternative-Fonds. Die restlichen Vermögenswerte werden in direkten Investments wie Rentenanlagen, Immobilien oder Hypothekendarlehen investiert.

f.) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses überprüfen wir halbjährlich die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts und die zu deren Messung verwendeten Indikatoren. Dabei werden unsere Informationen zur Nachhaltigkeit proaktiv darauf hin überprüft, ob sie noch auf dem aktuellen Stand sind und wenn notwendig entsprechend aktualisiert.

Ist aufgrund von Gesetzesänderungen oder anderen externen und internen Faktoren eine ad-hoc Aktualisierung der Daten notwendig, wird dies durch intern geregelte Abläufe und Prozesse

umgesetzt.

g.) Methoden

Die Bestände unserer Kapitalanlage werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit von uns überprüft und überwacht. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Einhaltung unserer festgelegten Ausschlusskriterien und die Überwachung mehrerer CO2-basierter Kenngrößen.

Zur Messung unserer ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigen wir folgende Nachhaltigkeitsindikatoren (sofern entsprechende Daten vorliegen):

- Umfang der Treibhausgasemissionen, der Unternehmen, in die wir investieren.
- Anteil von Verstößen gegen unsere festgelegten Ausschlusskriterien bei der Kapitalanlage.
- Berücksichtigung des ESG Performance Score bezogen auf Unternehmen und Staaten (ESG = Environmental/Umwelt, Social/Soziales, Governance/ Unternehmensführung). Der ESG Performance Score stellt eine Kennzahl für den branchenübergreifenden Vergleich von ESG Ratings dar.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe nutzt ein zentrales Datenliefersystem vom Anbieter ISS ESG zur Überwachung und Steuerung der ESG KPIs aller liquiden Kapitalanlagebestände. Die ESG-Daten werden auf Positions- bzw. Emittentenebene heruntergebrochen und erstrecken sich auch auf den von externen Managern verwalteten Bestand. Verschiedene Abteilungen wie Risikocontrolling, Portfoliomanagement als auch Rechnungswesen haben Zugang zu den Daten und können somit die Bestände laufend beobachten. Alle Reportings und Kennzahlen werden aus diesem System generiert und nur durch Daten von unseren Immobilienbeständen angereichert. Diese erhalten wir direkt von unseren Managern oder erheben sie selbst bei Gebäuden in Eigenverwaltung. Weitere Aggregationen von zusätzlichen Daten werden nicht vorgenommen da wir eine konsistente Datenberechnung sicherstellen wollen. Dies führt zwar zu einer momentan geringeren Datenabdeckung, jedoch wird diese in der Zukunft zunehmen und die Datenqualität bleibt einheitlich. Eine Verwendung von Schätzwerten entspricht zwar nicht der regelmäßigen Praxis der Stuttgarter Versicherungsgruppe, kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Anteil der geschätzten Daten kann nicht quantifiziert werden. Interne Reportings werden mindestens halbjährlich erstellt und historisiert.

i.) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Derzeit befindet sich die gesamte Branche in einer Umsetzungsphase, in der noch nicht alle Daten vollständig vorhanden sind und prozessuale Abläufe noch nicht institutionalisiert sind. Wir müssen uns auf die aktuell vorliegenden Daten beschränken und beobachten die aktuellen Entwicklungen sehr genau. Bei Datenlücken findet keine Schätzung oder Durchschnittsberechnung statt. Trotz bestehender Datenlücken sind wir in der Lage anhand der verwendeten Indikatoren die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten.

j.) Sorgfaltspflicht

Wir orientieren uns an einen Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung in der Kapitalanlage. Bei Unternehmen, in die wir investieren, orientieren wir uns zusätzlich am Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris. Zusätzlich findet innerhalb des Kapitalanlageprozesses für liquide Anlagen ein Abgleich mit unserer Ausschlussliste statt. Diese wird vierteljährlich auf Basis unserer Nachhaltigkeitskriterien aktualisiert und an alle externen Kapitalanlage-Manager weitergegeben.

k.) Mitwirkungspolitik

Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG:

Das Investitionsvolumen in Aktien von börsennotierten Unternehmen liegt unter 10% unseres gesamten Kapitalanlagebestands. Diese Anlagen halten wir zudem überwiegend nicht direkt, sondern über Vermögensverwalter, so dass wir insoweit nicht bei börsennotierten Unternehmen mitwirken. Die Anteile, die wir an börsennotierten Unternehmen direkt halten, sind gemessen an der Marktkapitalisierung dieser Unternehmen derart gering, dass wir dort keinen relevanten Einfluss ausüben können. Die Ausarbeitung einer Mitwirkungspolitik ist daher für uns nicht erforderlich.

l.) Bestimmter Referenzwert

Für die ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Vorvertragliche Informationen zur Nachhaltigkeit unserer Produkte

Die vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) sind in diesem Dokument enthalten.

- [FlexRente classic](#)

Regelmäßige Informationen zur Nachhaltigkeit unserer Produkte

Die regelmäßigen Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) sind in diesen Dokumenten enthalten:

- [FlexRente classic](#)